

Hermannstädter Zeitung.

N^o. 155.

Erscheint täglich.
Kostet vierteljährig 2 fl. 50 kr.
Mit Postverendung
im Inland 3 fl. 80 kr. 8. W.

Montag, 16. December 1861.

Bei Inseraten wird die
gespaltene Zeile mit 1 kr.
und die Stempelgebühr mit
30 kr. für jedesmaliges Ein-
schalten berechnet.

I. Jahrgang.

Gemeindegeseh.

III. Der Entwurf des Gemeindegesezes für das Sachsenland.

(Fortsetzung).

§ 114. Dem Bürgermeister (Ortsrichter) obliegt die Gebahrung mit dem gesammten Gemeindevermögen, er hat sich jedoch genau an die Anlässe des Voranschlages zu halten.

§ 115. Kommen im Verlaufe des Verwaltungsjahres dringende Auslagen vor, welche in der einschlägigen Rubrique des Voranschlages ihre Bedeckung gar nicht oder nicht vollständig finden, muß der Bürgermeister hiezu die Bewilligung des Ausschusses erwirken.

§ 116. In Fällen der äußersten Dringlichkeit, wo die vorläufige Einholung der Bewilligung ohne großen Schaden und ohne Gefahr nicht möglich ist, darf der Bürgermeister (Ortsrichter) die notwendige Auslage bestreiten, muß jedoch unverzüglich die nachträgliche Genehmigung des Ausschusses sich erwirken.

§ 117. Das Verwaltungsjahr der Gemeinde fällt mit jenem des Staates zusammen.

§ 118. Einen Monat nach Ablauf desselben ist vom Bürgermeister (Ortsrichter) die in der Einnahme und Ausgabe gehörig belegte Rechnung dem Ausschusse zur Prüfung vorzulegen.

§ 119. Auf Grundlage der definitiv erledigten Rechnung hat der Bürgermeister (Ortsrichter) den Voranschlag über alle Einnahmen und Ausgaben für das künftige Verwaltungsjahr anzufertigen, und der nächsten ordentlichen Versammlung des Ausschusses vorzulegen.

§ 120. Alle Beamte und Diener der Gemeinde und alle andern im Solde derselben stehenden Personen sind dem Bürgermeister (Ortsrichter) untergeordnet.

Er ernennt die Gemeindebeamten und Diener und übt über sie die Disciplinargewalt.

§ 121. Eine der wesentlichsten Aufgaben des Bürgermeisters (Ortsrichters) ist, die Handhabung der Reinlichkeits-, Gesundheits-, Armen-, Strafen-, Feuer-, Markt-, Sittlichkeits-, Bau- und Gesinde-Polizei, dann die Aufsicht auf die Gemarkungen und die Fürsorge für die Sicherheit der Person und des Eigenthums.

§ 122. Der Bürgermeister (Ortsrichter) ist verpflichtet, die Straßenbettelei hintanzuhalten, und die nicht zur Gemeinde gehörigen Bettler anszuweisen.

§ 123. Er ist verpflichtet, die zur Handhabung der ihm in den beiden vorhergehenden §§. auferlegten Obliegenheiten, so wie überhaupt zur Erhaltung der innern Ruhe und öffentlichen Sicherheit erforderlichen Anstalten rechtzeitig zu treffen und nach Vorschrift der §§. für die Aufbringung der hiezu etwa nöthigen Geldmittel zu sorgen.

Er ist für jede Unterlassung, die ihm in dieser Beziehung zur Last fällt, verantwortlich.

§ 124. Der Gemeindevorstand hat das Recht, Uebertretungen der in Gemäßheit der §§ 121, 122, 123 getroffenen Maßregeln und Verfügungen mit Geldbußen bis zum Betrage von 10 fl. C.Mz. zu ahnden.

§ 125. Die Geldbußen fließen ganz in die Gemeindecassen ein.

§ 126. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit sind Geldbußen in entsprechende Arbeiten zum Nutzen der Gemeinde bis zur Dauer einer Woche umzuwandeln.

§ 127. Ueber diese Geldbußen muß ein eigenes Protocoll geführt werden.

(Fortsetzung folgt).

Herrmannstadt, 15. December. Heute hat der Herr Gubernialrath und Comes-Stellvertreter Conrad Schmidt die Mitglieder der gegenwärtig tagenden Sächsischen Nations-Universität Sr. Excellenz dem Herrn Commandirenden Grafen Montenuovo,

Sr. Excellenz dem Bischof Freih. v. Schaguna und Sr. Excellenz dem Herrn Geheimrath und Präsidenten der Finanzlandesdirection Grafen Veldi vorgestellt.

Aus Mediasch ist eine Deputation zur Begrüßung des Herrn Gubernialrathes und Comes-Stellvertreters Conrad Schmidt unter Weges.

Am 13. Decemb. wurde Mediasch wegen eines geringen Steuerrückstandes militärisch besetzt. (Wir kommen darauf zurück. D. R.)

Großprobödorf, 13. December. Heute früh hat man unter der sogenannten „Kuolung-Brücke“ zwischen dem Großprobödorfer Wirthshause und dem Mediascher Walde (vulgo Stempelbech) den Leichnam einer ermordeten, ziemlich kräftigen und frisch rasirten Mannsperion — von beiläufig 50—55 Jahren — gefunden und hieher ins Dorf gebracht. Der Todte, etwa 5 Fuß, 4—6 Zoll hoch, mit vielem, langem, kastanienbraunem Kopfhaar und einem kurzgeschrittenen Schnurbart, scheint, der Kleidung nach, ein sächsischer Bauer aus dem Hermannstädter Stuble zu sein. Sein Anzug besteht aus einem Hemd von grober Baumwolle mit weiß-roth-blauen Quasten an den Halsknöpfen; Unterhosen aus gewöhnlicher (häufener) Hausleimwand; einem an der rechten Seite zugeknöpften Brustpelz mit schwarzer Wolle; weißen, wollenen Beinleidern mit dunkeln Schnüren eingefast; Stiefeln mit Knopfeisen und langen Röhren zum Hinaufziehen und Hinabstreifen; einem kurzen, faum über den Schooß hinabreichenden Pelzgen. Die Kopfbedeckung fehlt, ebenso der breite, lederne Gürtel, den die Bauern zu tragen pflegen; doch sieht man an dem geforenen Leichname und dem denselben bedeckenden Hemd, daß der Todte einen solchen bis zu seiner letzten Stunde auf dem Leibe getragen hat.

Sehr grobe Verletzungen sieht man am Kopf und an der Brust des Ermordeten; die ersteren mögen von Kolbenschlägen oder Aetzthieben, die letztern von Fußritten herrühren.

Man hält hier den Ermordeten für einen Fuhrmann, weil man in einer Stiefelröhre den Schlüssel einer Wagenlade und in der Brustpelztasche ein ordinäres Taschenmesser mit einem messingenen Henkel gefunden hat, und vermuthet, derselbe werde von Räubern, welche in dem sehr nahen Walde sich aufhielten und ihn seines Gepannes berauben wollten, überfallen, getödtet und unter die Brücke gezogen worden sein.

Morgen um 9 Uhr findet die ärztliche Oeffnung und Besichtigung des Leichnams statt. Mit der Beerdigung des Ermordeten wird, im Sinne deroes, die vielleicht eines ihrer Familienglieder vermissen, nicht geeilt werden. M.

Großprobödorf, 14. December. So eben hat hier die ärztliche Oeffnung und Besichtigung des gestern unter der „Kuolung-Brücke“, zwischen Kleinkopisch und dem Großprobödorfer Wirthshause (nicht zwischen dem Großprobödorfer Wirthshause und dem sogenannten „Stempelbech“, wie ich gestern berichtet habe) aufgefundenen Leichnams stattgehabt und ich beeile mich, Ihnen nun bestimmt mitzutheilen, daß der Verunglückte nicht todgeschlagen, sondern erschossen worden ist. Die Aerzte fanden in seinem Nacken eine ganz kleine Schußwunde und 17 Hasenschrot. Der Schuß muß aus einer sehr geringen Entfernung gechehen sein, weil die langen Haare des Getödteten besengt waren und ein Theil derselben mit einem kleinen Knäuelchen Werg ziemlich tief in der Wunde steckte. Die groben Verletzungen am Gesicht und an der Brust des Verunglückten, die ich Fußritten und Kolbenschlägen, wohl gar Aetzthieben zuschrieb, schreiben die Herren Aerzte einzig und allein dem schwereren Falle von der sehr hohen Brücke zu, unter welcher der Todte gefunden worden ist. Bemerken muß ich noch, daß der Todte doppelte Leibwäsche anhatte und die Röhren seiner Stiefel nur eine (inwendige) Naht haben.

Kalenderjahru.

(Fortsetzung aus Nr. 143).

3. Sächsischer Hausfreund. Ein Kalender für Siebenbürger zur Unterhaltung und Belehrung auf das Gemeinjahr 1862. Mit Beiträgen von Albert Mich., Binder Georg, Frontius Friedr. v.; herausgegeben von Eugen v. Trauschensels. Kronstadt, Druck und Verlag von Johann Gött. Preis 42 kr. ö. W.

Dieser Kalender zeichnet sich seit seinem Bestehen durch die vielen Originalartikel aus, die er jedesmal bringt. Der jetzige Herausgeber läßt es sich wie sein Vorgänger, der Begründer des „Sächsischen Hausfreundes“, Pfarrer Georg Binder, ebenfalls angelegen sein, stets mancherlei Gemeinnütziges zu bieten. Der nächstjährige enthält auf 134 Seiten (leider fehlt diesmal das Inhaltsverzeichnis) folgende Stücke:

- 1) Zum neuen Jahr. Nach Max Wolke. S. 1—2.
Ein Gedicht von sechs achtzeiligen Strophen; paßt, wenn auch zunächst für Großdeutschland bestimmt, ganz gut auch auf unsere Verhältnisse. Gewiß ist auch aus unser aller Herzen gesprochen der Wunsch:

Zum neuen Jahr, zum neuen Jahr
Sei Gruß und Heil entboten
Der auserwählten neuen Schaar
Redlicher Patrioten!
O daß es, weil wir leben noch
Gelingen ihrem Streben doch,
Mit lautren Geisteswaffen
Ein starkes Reich zu schaffen.

- 2) Aus dem Volksmund. Von Joseph Haltrich 5 Märchen. S. 2—11.

Das dritte und vierte Stück sind trotz ihres verhältnismäßig größern Umfangs gewiß nur skizzen- und lückenhafte Erzählungen von vollständigen im Volksmunde noch fortlebenden Märchen!

- 3) Zwei Predigten. S. 11—23.

Die erste behandelt das Thema: Die tiefere Bedeutung der selbstverschuldeten Kinderarmuth in unsern Familien; die zweite: die Fehler und Sünden der Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder.

- 4) Romane von Michael Albert. Zwei Stücke I. Decebalus, II. Jägau. S. 23—25.

- 5) Einige Worte über das Bauen auf unsern Dörfern. S. 25—31.

Die folgenden Punkte werden näher erörtert:

1. Beachtet die Reihe, oder die geraden Linien.
2. Sucht die Feuergefährde zu verhindern, oder möglichst zu verringern.
3. Baut so weit ihr nur könnt von nicht brennbaren Stoffen.
4. Gemauerte Häuser müssen Keller haben, wenigstens ein Zimmer, in welchem man am meisten ist und schläft.
5. Gebt euren Häusern, Scheunen den nothwendigen Anwurf und Anstrich; das letztere wenn möglich, statt der bloßen Kalkfrünche noch mit einer Farbe: grün, gelb, blau, rosenroth u.

Anwurf und Anstrich möchten wir zuerst vor Allem allgemein empfehlen. Häuser ohne Anwurf und Anstrich gewähren außerdem daß sie nicht zweckentsprechend sind, indem sie Luft und Feuchtigkeit durchlassen, als etwas Halbes Unfertiges einen höchst unfreundlichen Anblick; sie mahnen unwillkürlich an zerlumpte, oder nackte Zigeuner, die doch kein anständiger Mensch ohne Widerwillen sehen kann. Es sollte für jeden sächsischen Ort eine Ehrensache sein, solche Wohngebäude wenigstens in seiner Mitte nicht zu dulden.

- 6) Drei Tage aus Gellerts Leben. Von W. D. Horn. S. 31—56.

Eine recht anmuthige Erzählung aus dem Leben des durch seine Fabeln und geistlichen Lieder uns allen theuern deutschen Biedermannes.

- 7) Georg Hecht.

- 8) Der Rumeiser Student. S. 56—59.

Zwei Romane von Martin Malmer. Beide Helden: Hecht und der arme Rumeiser Student, sind wahrlich keine „Schaukler“ gewesen. Schade, daß die erste Strophe über Georg Hecht:

Stadt Hermanns, Stadt der Ehren im alten Sachsenland,
Der Christen starkes Bollwerk dereinst mit Recht genannt,
Lass' deine todt'n Helden an uns vorübergehn,
Im Spiegel ihrer Thaten die eigne Pflicht uns sehn!

sich nicht bei allen Sachsen vor einem Jahre erfüllt hat; wir hätten dann keine politischen Luftsprünge, Kreuz- und Irrfahrten zu beklagen gehabt.

- 9) Für Obstzüchter. S. 59—66.

Näher ausgeführt werden folgende Punkte:

1. Setzt eure Bäume nicht ohne Ordnung durch einander.
2. Es ist nicht gut mehrere, oder doch viele Obstgärten zu haben.
3. Es ist rathsam, vielerlei Obst zu ziehen
4. Wie man Bäume zu erhalten hat.
5. „Auf jeden Raum pflanz' einen Baum!“
6. Ueber das Veredeln der Obstbäume.
7. Es ist nicht nöthig, jeden Obstbaum unter der Scheere zu halten.
8. Die Obstbäume werden dauerhafter, wenn man zum Pfropfen nur Wildlinge nimmt.
9. Wachsthum und Fruchtbarkeit der Bäume zu befördern.
10. Außer den Gärten eignen sich Obstbäume in die Höfe und Gassen.
11. Das Holz der Obstbäume von Werth.
12. Wie soll das Obst benutzt werden?
- 10) Gustav Adolph, König von Schweden. S. 67—101.
S. 98—101 handelt über den Gustav Adolph-Verein. Das Ganze sehr zeitgemäß.
- 11) Der Müller und sein Esel. S. 101—106.
Eine recht drollige Geschichte.
- 12) Das Mädchen im goldenen Garten. Romantisches Märchen. S. 107—114.
- 13) Luther über Schulen. S. 114—117.
- 14) Der Witterungs-Kalender. S. 117—122.
Enthält aus der Bauernpraxis Sprüche über einzelne Tage des Jahres mit Erklärungen.
- 15) Alte Kernsprüche. S. 123.
Zwölf werden mitgetheilt. Zu dem zweiten:
Wer edle Thaten thut, hat edles Blut,
möchten wir noch einen zur Beherzigung allen Sachsen dringendst empfehlen:

„Und wer im freien Sachsenland
Sich schämt nur „frei“ zu heißen;
Wer durch erkaufte *) Ehre Taud
Meint herrlicher zu gleißen:
Es straft aus alten Mauern ihn
Der Ahnen Zorn und Tadel:
„Ein freier, treuer Bürgerstun
Das ist des Sachsen Adel!“
(Siehe Sachsenadel von Fritz Marienburg).

Zuletzt folgt noch:

Uebersicht des Abganges und der Ankunft der Fahrposten in Kronstadt. —
Siebenbürgische Jahrmärkte. —
Tarif der Stempelgebühren. —
(Fortsetzung und Schluß folgt).

In Angelegenheiten des evangelischen Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung.

VIII.

Großschenck, 9. December. Heute wurde hier der Zweigverein der Gustav-Adolph-Stiftung den Statuten gemäß constituirte. Die Ortsvereine sind in allen Ortscapellen des Großschenker Kirchenbezirks gegründet, die Pflegerschaft gewählt und von allen Ortsvereinen waren je nach Anzahl der Mitglieder Vertreter erschienen. Im Hörsaale der Hauptschule eröffnete unser allgeliebte Bezirksdechant mit einem warmen innigen Gebet die Sitzung, setzte dieselbe mit einer anregenden, mit schönen Bildern wie mit Goldfäden durchwirkten, die Geschichte des Protestantismus der Vorzeit, die Geschichte der Entstehung des Gustav-Adolph-Vereins im Allgemeinen und in Oesterreich und Siebenbürgen berührenden und Segen auf unser Beginnen herabfließenden Ansprache fort. — Die Vertreter der Ortsvereine berichteten, legitimirten ihre Sendung. Die Wahl des Vorstehers geschah und Sr. Hochwürden Herr Bezirksdechant Friedemann erhielt die meisten Stimmen. Zum Cassier wurde unser verehrte Herr Königsrichter Titel, zum Schriftführer Stuhlhischal Gustav Capesius, zu Ausschussmitgliedern ferner, Prodechant Schullerus, Pfarrer Seraphin und Alodialperceptor H. Häner gewählt. Hierauf wurde der Zweigverein für constituirte erklärt. Das schönste Gedeihen versprechen die erfreulichen Anfänge dieses Glaubens- und Liebesvereins in unsern Gemeinden. Vorzüglich theilhaftig erscheinen die Gemeinden: Kleinschenk mit 184 Mitgliedern, Bokothen mit 160, Hundertbüchel mit 124, Fogaraisch, durch die Höhe ihrer Beiträge; kurz da fehlt keine Gemeinde, aus der man nicht das warm schlagende Herz für die armen Glaubensbrüder herausfühlen sollte. — Auf Antrag wurde für die nächste Zweigvereinsversammlung wieder Groß-

*) Auch erbettelt gilt gleich viel.

Anmerkung des Setzers.

schenk bestimmt und beschlossen, dieselbe dann mit einer kirchlichen Feier, Gebet und Festrede und Kirchenmusik, ausgeführt letztere von den tüchtigen Kräften unseers Lehrervereins, zu begehen; zum Festredner wurde der gebiegene Canzelredner Dr. Pfarrer und Prodechant Schullerns ernannt.

So steht er gegründet da, der Gustav-Adolph-Verein, dieser barmherzige Samariter an den von dem Leibe der Kirche losgerissenen, zerstreuten, gefährdeten, bedrängten, in kirchlicher Noth schwachtenden Gemeinden — er kommt mir vor, wie das warm schlagende Herz der evangelischen Kirche. Blicke ich rückwärts, wie düre war die Vorzeit unsrer Kirche in Oesterreich, Niemand da, der die Wunden der Gemeinden verband; blicke ich vorwärts, wie liegts so hell, so hilfreich, so voll Glaube, so voll thätiger Liebe, so voll Hoffnung und Freudigkeit; blicke ich einwärts, wach' warmes Herz finde ich unter den evang. Gläubigen jedes Standes, wie miltthätig geben die Hände in allen Gauen unsers Sachsenlandes; blicke ich aufwärts, so wird mein Gedanke Gebet: Gott war unser Hort, unsre feste Burg, sein Himmelsflegel wird auf dem Scherlein der Armuth für die Armuth ruhen, sein ist ja Silber und Gold, von Seinem geben wir den Armen. Unser Gott! wir lassen dich nicht, du segnest uns denn.

Die obige Correspondenz erreichte, wie die Postempel auf dem Umschlage beweisen, Fogarash am 12. December, machte von da am 13. December einen kleinen Abstecher nach Kronstadt, und entschloß sich erst am 14. December von Kronstadt nach Hermannstadt zu reisen. — Ein Leser unseres Blattes in Berlin schreibt uns: „Ihre Zeitung kommt hier immer sehr unregelmäßig an; neulich hatte sie den Poststempel „Orjova“, ein andermal hatte sie sich nach „Görlik“ und „Kandrin“ verlaufen.“

Uebersicht der Ereignisse.

Oesterreich. (W. G.) Wien. Abgeordnetenhaus. Sitzung vom 9. December. (Schluß) Sectionschef Rizy will das Wort „Geschäftsführer“ oder „Factor“ wie es vom Ausschusse in den verschiedenen Paragraphen gebraucht wird, weggelassen, dagegen aber das in der Regierungsvorlage gebrauchte „Druckerei“ gesetzt wissen, da der Buchhändler oder Druckerei-Inhaber, um jede Verantwortung von sich zu wälzen, dem nächst besten Menschen seines Geschäftes den Namen eines Factors oder Geschäftsleiters beilegen könnte. Redner stellt einen Abänderungsantrag zu § 8 a, welcher aber verworfen und derselbe nach der Fassung des Ausschusses angenommen wird. — Berichterstatter Herbst: der § 3 b ist ganz Eigenthum des Ausschusses. Es schien dem Ausschusse nothwendig, den Begriff der Verbreitung von Druckschriften, welche in strafrechtlicher Beziehung sehr wichtig, festzustellen. In der That hat die Preszordnung vom Jahre 52 das Bedürfnis ausdrücklicher Erklärung erkannt, und ist im § 24 der Preszordnung eine sehr ausführliche Definition enthalten, welche aber dem Ausschusse zu weit zu gehen schien. — Prachensky beantragt statt des Ausdrucks „Lesezirkel“ das Wort „Lezeverein“ aufzunehmen. Der Ausdruck, Lezeverein ist ein gesetzlicher geworden, wenn man aber in Familienkreisen eine Zeitung vorliest, so ist das ein Lesezirkel, der Ausschuss habe aber gewis nur die Lezevereine im Auge gehabt. (Wird unterstützt.) § 3 b wird bei der Abstimmung mit großer Majorität angenommen. — Dr. Herbst. § 4 stimmt mit der Regierungsvorlage überein, nur hat der Ausschuss deutlichkeithalber in der 2. Alinea das Wort „abgeschlossen“ beigefügt, um den Unterschied zwischen periodischen Druckschriften und andern Werken zu bezeichnen, welche schon im Vorhinein auf einen Abschluß berechnet sind. — Kuranda und Prinz sprechen dafür, das Wort „abgeschlossen“ wegzulassen, weil es im Periodischen eine weitere Ausdehnung gebe, als selbst die Regierung gewollt habe. Kuranda empfiehlt die liberalere Fassung der Regierung. — Toman stellt zur Präcisirung des Begriffes eines Werkes den Antrag, die fragliche Alinea möge lauten: Darunter sind jedoch die in Lieferungen erscheinenden Werke, die ein abgeschlossenes Ganzes zu bilden bestimmt sind, nicht begriffen.“ (Wird unterstützt.) — Bei der Abstimmung wird § 4 nach der Fassung des Ausschusses mit Toman's Amendment angenommen. — Zu § 4 a macht Dr. Herbst aufmerksam, daß er der Regierungsvorlage entnommen sei, wo er unter § 18 erscheint, und unter die allgemeinen Bestimmungen gehöre. — Dieser § wird ohne Debatte angenommen. — Es wird nun zum zweiten Abschnitte: „Bestimmungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Pressachen“ geschritten. Herbst begründet die Fassung des § 5 wie ihn der Ausschuss beantragt. — Rizy wünscht eine formelle Verbesserung, nach den Worten nämlich: „periodischen Druckschriften“ noch die Worte: „statt des letzteren der Herausgeber“

eingeschoben. — § 5 wird mit dieser stylistischen Abänderung angenommen. — Herbst: Im § 6 ist gegenüber dem System in Bezug auf die Behandlung der Presse, welche bis jetzt besteht, die allerwichtigste Aenderung enthalten. Es ist nämlich die Aufhebung des Systems der Conzessionen in Bezug auf die periodischen Druckschriften. Die Regierungsvorlage hat den Grundsatz angenommen, daß Jedermann berechtigt ist, periodische Druckschriften herauszugeben, und der Ausschuss hat sich selbstverständlich diesem Antrage angeschlossen. Er hielt aber auch, sowie die Regierungsvorlage, es angemessen, daß eine Anzeige gemacht werden soll. Allein der Ausschuss war auch der Ansicht, daß bei der Normirung dieser Anzeige Alles sorgfältig zu vermeiden sei, was an eine Conzessionsvertheilung nur hindeuten könnte, oder was eine bloße zwecklose Formalität ist, oder was möglicherweise zu Obfikanen des Anzeigers mißbraucht werden könnte. Es bedarf keiner längern Frist als 3 Tage, gleichwie sie auch bei Cautionspflicht zur Natrweimung des Urzuges derselben genügt. — Polizeiminister Mecsery: Die Frist von 3 Tagen ist genügend, wenn Herausgeber und Behörde an einem und demselben Orte sind; allein es kann der Fall eintreten, daß der Herausgeber nicht in dem Wohnorte der Staatsanwaltschaft und Sicherheitsbehörde domicilirt, daher ich eine Frist von 8 Tagen vorschlage. — Herbst ist dagegen, doch wird § 6 mit dem Amendment des Polizeiministers angenommen. — Prachensky beantragt zu § 7 eine stylistische Aenderung, — daß nämlich der Schluß des 2. Absatzes laute: „Er macht sich eines Vergehens schuldig, und ist mit Arrest von einer Woche bis einen Monat nebst einer Geldstrafe von 50 bis 500 fl. zu bestrafen. (Wird unterstützt) — Rizy beantragt folgende Fassung des Absatzes 3: „In beiden angeführten Fällen kann die Herausgabe einer Druckschrift bis zur Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen, und zwar im Falle des 1. Absatzes durch die Sicherheitsbehörde; im Falle des 2. Absatzes durch die Gerichte bei denen die Einleitung der Untersuchung stattfand, eingestellt werden.“ — Prachensky einigt sich mit seinem Amendment mit dem Berichterstatter, daß zum Schluß des 2. Absatzes statt „nebst der Geldstrafe“ zu stehen habe „einer“ Geldstrafe. — Bei der hierauf erfolgten Abstimmung fällt das Amendment des Sectionschef Rizy, und wird § 7 mit der von Dr. Prachensky beantragten stylistischen Aenderung angenommen. —

Wien, 11. December. [Evangelischer Waisen-Versorgungs-Verein.] Die Wiener Ztg. meldet: Das Staatsministerium hat einverständlich mit dem Polizeiministerium die Gründung eines von mehreren Angehörigen des Augsburger und des helvetischen Religionsbekenntnisses projectirten evangelischen Waisenversorgungs-Vereins in Wien unter gleichzeitiger Genehmigung der Statuten bewilligt. —

(W. G.) Aus Triest, 8. December, schreibt man der „Donau Ztg.“ Seit zwei Tagen weilt der Abbé Richard hier, der einer Einladung S. k. H. des Erzherzogs Ferdinand Max zufolge nach Triest gekommen ist. Morgen begleitet derselbe den Erzherzog auf einem Ausfluge nach Dalmatien, dessen Wohlthäter der interessante Mann werden kann. Hierbei sind noch einige andere Umstände zu berücksichtigen. Das steinige wüste Dalmatien hat einige strategisch, und für die Marine besonders sehr wichtige Punkte, einer z. B. ist Lissa, für die der Wassermangel eine große Unzuförmlichkeit ist. Es gibt Häfen, wo eine ganze Flotte Zuflucht finden kann, wo aber das Wasser fehlt. Nach seiner Rückkehr wird Abbé Richard auch unserem Karst seine Aufmerksamkeit zuwenden, welchen der Wassermangel vereint mit der Bora so unriethlich macht. —

(W. G.) Zansbruck, 6. December. Am verfloffenen Montage wurde nach 13 Jahren zum ersten Male wieder Gukow's „Urbild des Tartuffe“ gegeben. Das vollgedrängte Haus bewies, daß dies Stück eine besondere Anziehungskraft übe. Bei einzelnen Stellen, die wie Anspielungen auf unsere Verhältnisse klangen, drach ein nicht endemvollender Beifallsturm los. —

(W. G.) Krakau, 8. December. Ueber das Lied „Bogoc Polska“ erscheint im „Gzas“ eine amtliche Berichtigung der Krakauer k. k. Polizeidirection, welcher zufolge dieses Lied in seiner ursprünglichen Form und Ausdrucksweise wohl keineswegs beanstandet würde; es jedoch im Laufe der Zeiten, namentlich der neuesten, wesentlich geändert worden sei. Denn während das Lied anfänglich nur aus drei Strophen bestand, die einen vorwiegend conservativen Character hatten, sei dies anders bei den später entstandenen Strophen, und der Refrain derselben sei revolutionär. Früher enthielt derselbe nämlich die Bitte um Erhaltung des Königs, nach anderer Fassung des Vaterlandes, während er jetzt um Aenderung der politischen Zustände bittet. Ueberdies sei auch nicht die Folge, daß jetzt, da Polen eine österreichische Provinz sei, daselbst geduldet werden müsse, was im vormaligen Königreiche Polen gestattet war. —

(W. G.) „Ost und West“ meldet: „Heute (10. Dec.) fand in unseren Redactions- und Druckerei-Localitäten eine äußerst sorgfältige, aber resultatlose Hausdurchsuchung statt nach den Manuscripten von neun in „Ost und West“ enthalten gewesenen Artikeln über innere Angelegenheiten, worunter einer aus der „Times“ von Mitte August.

(W. G.) Aus Kaschau wird dem „Wanderer“ geschrieben: Die Einwohnerhaft, die heißblütige Jugend nicht ausgenommen, leistet den Anordnungen der Behörden strengsten Gehoriam, und da auch die Militärbehörde ihrerseits den strengsten Befehl erließ, alles zu vermeiden, was den geringsten Schein von Provocation an sich trägt, so haben nun glücklicherweise alle die ärgerlichen Scenen aufgehört, welche noch vor wenigen Wochen die Stadt in eine so große Aufregung versetzt haben. Zu dem Zwecke, auch das frühere gute Einvernehmen zwischen Militär und Civil wiederherzustellen, scheinen wöchentliche Reunions von dem Officiercorps der hiesigen Garde in im großen Casinoale veranstaltet zu werden, und zahlreiche Personen aus allen Ständen sind dazu geladen. —

(W. G.) Olmütz, 8. December. Die hier detentirt gewesenen Italiener sind bereits sämmtlich auf freien Fuß gesetzt und es ist auch die Detentionsanstalt aufgelassen worden. —

(W. G.) Lemberg, 8. December. Am verfloffenen Freitag um 6 Uhr Abends wurde einem durchreisenden russischen Militär, welcher im Hotel George sein Absteigquartier genommen hatte, eine großartige Kägenmusik gebracht. Als Beweggrund hiezu wird angegeben, und wird auch in Lemberg geglaubt, der durchreisende russische Militär wäre der gewesene General Ghruschikow, Gouverneur von Lublin; andere meinen gar, es wäre der gewesene Kriegsminister und Statthalter General Suchofanet. Bevor die Sicherheitsbehörde an Ort und Stelle einschreiten konnte, waren bereits die Fenster-scheiben eingeschlagen. Die behördliche Untersuchung ist im Zuge.

(W. G.) Venedig, 8. December. Nächste Woche dürfte die Königin Marie von Neapel zum Besuche ihrer erlauchten Schwester hier eintreffen. Man spricht hier auch zwar sehr stark von der bevorstehenden Ankunft des Königs Franz II., doch ist Näheres nicht bekannt. Auch die königl. Prinzen Ludwig und Leopold von Baiern, Söhne des Prinzen Luitpold von Baiern, werden nächstens auf der Reise nach Griechenland hier eintreffen und Ihrer Majestät der Kaiserin einen Besuch abfrachten. Ebenso wird wahrscheinlich zu Weihnachten auch die Ankunft mehrerer anderer Mitglieder der kaiserlichen Familie, darunter jene 33. ff. Hohen der Frau Erzherzogin Sophie und des Erzherzogs Ludwig Victor erfolgen.

(W. G.) Der Stara Turaer Superintendentialconvent (in der Slovakei) hat beschlossen, in diesem Orte ein slovakisch-lutherisches Gymnasium, womöglich auch eine theologische Facultät zu gründen, da alle von den slovakischen Lutheranern gegründeten Gymnasien, Lyceen, theologische Anstalten, zu Käsmark, Ledeburg, Leutschau, Schennitz, Gyeries und Preßburg zu Magyarisationsanstalten geworden sind. Man beschloß einen Plan in diesen Beziehungen auszuarbeiten, und dem Superintendenten Kuzmany baldigst zu übergeben, welcher vorerst das Superintendenten-Confessorium, und dann einen particulären Superintendenten-Convent ad hoc zusammenberufen soll. Die derart geschaffenen Arbeiten und Pläne würden dann Namens der Preßburger Superintendentenz Sr. Majestät unterbreitet werden. — Die magyarischen Blätter polemischen bereits heftig gegen diese Beschlüsse. —

England London, 7. December. [Englisches Selbstgefühl] Das patriotische Selbstgefühl der Engländer ist in diesen Tagen in hervorragender Weise zu Geltung gekommen. Die Bevölkerung hat Beweise von Gemeinsinn gegeben, der anderwärts als Muster empfohlen zu werden verdient. Die erste nationale Bewegung bei dem großen vorliegenden Anlaß war natürlich die der allgemeinsten Entrüstung. Vierundzwanzig Stunden später fühlte sich alle Welt von dem Bewußtsein der gewaltigen Macht des Landes im Hinblick auf die nicht mehr vereinigten nordamerikanischen Staaten durchdrungen. Nie zuvor habe ich die guten Eigenschaften des englischen Charakters glanzvoller als bei diesem Anlasse zu Tage treten sehen, und auch die Presse verdient die vollste Anerkennung ihres Verhaltens. Trotzdem auch sie von der allgemeinen Aufregung erfaßt war, hat sie doch nicht ein einziges unbilliges, großsprecherisches, oder zornmüthiges Wort sich entschlüpfen lassen. Man war zu sehr über die

allgemein gewordenen Gefühle Englands im Reinen und hatte nicht nöthig, andere Gefühle als die der Gerechtigkeit rege zu erhalten. Jetzt, während nothwendig abgewartet werden muß, beobachtet man eine würdevolle Ruhe, weil man recht gut weiß, daß im Momente der That alle Welt nicht nur zur selben bereit sein, sondern auch voll glühenden Eifers an dieselbe gehen wird.

Ich wiederhole, daß man nur Eines bedauert, Das nämlich, daß man mit keinem stärkeren Feinde zu thun hat; in zweiter Linie gefehlt sich hierzu auch der Gedanke der Racenverwandtschaft. Man ist verlegt darüber, von Leuten so schlecht behandelt worden zu sein, mit denen man einen gemeinsamen Ursprung hat und gewissermaßen blutsverwandt ist.

Diejenigen, die an die Albernheiten geglaubt haben, welche man seit vier bis fünf Jahren über England und den daselbst angeblich obwaltenden Einfluß der Manchester-Schule verbreitet hat, müssen übrigens jetzt ihres Irthums inne geworden sein. Wer gegenwärtig das Wort „Frieden um jeden Preis“ auszusprechen wagen möchte, Der würde bald zu sprechen aufgehört haben und von der allgemeinen Verachtung erdrückt werden. Gerade darum ergibt man sich aber auch darein, Alles mit Ruhe und einer gewissen Geduld abzumachen, weil man sich bei allen Schritten auch nicht des leisesten Unrechts, dagegen aber der überwiegenden Kraft bewußt ist. Es gibt aber noch etwas, das den Leuten zu denken gibt, und das ist die Haltung Frankreichs, das sich seiner zahllosen Verlegenheiten halber gerne auf den besten Fuß mit England stellen möchte. Man glaubt zu wissen, der Kaiser werde England mit Kundgebungen herzlicher Sympathie überhäufen und sogar seine Mitwirkung zur Annahme zu bringen suchen, wodurch die Nation, deren Stolz es ist, durch eigene Kraft ihre Verlegenheit beseitigen zu können, nicht wenig verlegt sein würde. Selbstverständlich wird das stolze Albion ohne nachbarliche Hilfe seinen Weg gehen, und ich habe bis jetzt auch noch nicht erfahren, daß man sich über die Sympathie von jenseits des Canals sonderlich freut. Dagegen weiß ich, daß man Oesterreich und seine glorreiche Armee hier täglich mehr schätzen lernt, und daß Oesterreich und England einander gegenseitig immer mehr und mehr achten können. Sie sind natürliche Allirte, allirirt durch Charakter und Aehnlichkeit in der Auffassung der Dinge. — (D. Jtg.)

London, 11. December. Daily News bemerken: Das Princip der Vermittlung könne jetzt zwischen England und Amerika angewendet werden. Der Weg zu einem friedlichen Ausgleich sei vorbereitet; bis jetzt habe die Bundesregierung die That des Capitans Wilkes noch nicht gebilligt. —

Italien. Turin, 10. December. Die Zahl der bei Tagliacozzo theils im Kampf getödteten, theils sünlirten „Briganten“ beträgt 29, unter welchen sich José Borges befindet. Auch eine Kiste wurde weggenommen, welche die Correspondenz Santucci's mit dem Cardinal Antonelli und anderen bourbonischen Autoritäten enthielt. —

Mailand, 12. December. Die heutige Perseveranza meldet: In Bologna wurde am 4. d. M. um 3 Uhr früh der Bahnhof von 44 Räubern überfallen, die Amtlocalitäten verwüstet und bis 100,000 Francs entwendet. —

Amerika. New-York, 30. November. Pensacola wurde nach dem Bombardement von den Conföderirten geräumt. Kentucky hat beschlossen, aus der Union zu treten. Die Grenzen gegen Canada sollen besetzt werden. —

New-York, 30. November. Eine Abtheilung von Seelenten des Bundes hat sich von Port Royal aus auf der Insel (an der Mündung des Savannah) ausgeschifft und daselbst neue Befestigungen angelegt. —

ANZEIGER zur Hermannstädter Zeitung.

100 siebenb. Cimer echter Neußmärkter 1834er Wein sind billig zu verkaufen in Neußmarkt Haus-Nro. 273. 3-3

Expedition:
F. A. K. Krabs.

Hermannstadt.
Verantwortlicher Redacteur, Eigenthümer und Verleger:
Heinrich Schmidt.

Schnellpressendruck
v. Clossius'sche Buchdruckerei.